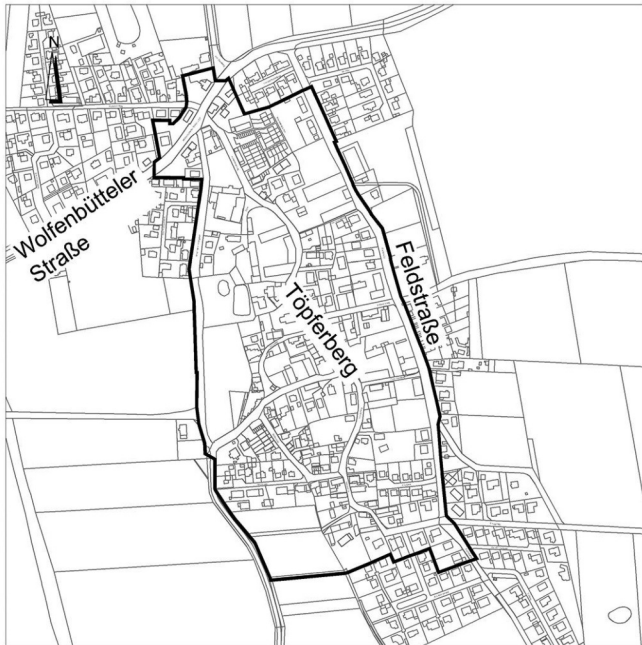




Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel.

- hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die Änderung der örtlichen Bauvorschrift „Ortskernsatzung Ahlum“
2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 Abs.1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 23.04.2018 die Einleitung der Änderung der örtlichen Bauvorschrift gem. § 84 Abs.3 NBauO für den Ortskern des Ortsteils Ahlum beschlossen. Der zur Änderung anstehende Geltungsbereich der bisherigen Bauvorschrift vom 23.01.1998 ist in dem abgedruckten Lageplan durch eine dicke schwarze Linie umrandet. Er beinhaltet den historischen Dorfkern von Ahlum.



Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 84 Abs.4 BNauO i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Die Änderung der örtlichen Bauvorschrift dient der Straffung und Vereinfachung der Regelungen für die bauliche Gestaltung im historisch gewachsenen Dorfkern sowie einer Anpassung des Geltungsbereiches an den denkmalpflegerischen Interessensbereich. Planungsziel bleibt der Erhalt des Ortsbildes durch eine angemessene Weiterentwicklung der Bebauung. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit frühzeitig an der Planung zu dem vorgenannten Bebauungsplan beteiligt werden. Für die interessierte Öffentlichkeit besteht daher die Möglichkeit, sich bis zum 30.05.2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt für Stadtentwicklung und Bauaufsicht der Stadt Wolfenbüttel, Abteilung Stadtentwicklung, Stadtmarkt 15, 2. Obergeschoss, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung darlegen zu lassen. Gleichzeitig wird ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ergänzend können die Unterlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Gebäude Stadtmarkt 15, im Aushangkasten (Eingangsbereich) des Amtes für Stadtentwicklung und Bauaufsicht oder auf der Internetseite der Stadt Wolfenbüttel (www.wolfenbuettel.de) eingesehen werden.

STADT WOLFENBÜTTEL
Der Bürgermeister, gez. Pink

Wolfenbüttel
04.05.2018